



Bestattung J. & W. Fuchs

GesmbH.

Rat & Hilfe im Trauerfall seit 1890

ABMELDUNGEN

Bestattungskostenbeitrag der NÖ Gebietskrankenkasse

Die NÖ Gebietskrankenkasse leistet, wie die meisten anderen Krankenkassen,
keinen Bestattungskostenbeitrag mehr.
Andere Krankenkassen nur unter bestimmten Voraussetzungen (auf Anfrage).

Krankenkasse und Pensionsversicherung

⇒ Mittels Sterbeurkunde bei der für die/den Verstorbene/n zuständigen Stelle
(gebührenfreie Todesbestätigung)

Berechtigungen und Verpflichtungen

Berechtigungen und Verpflichtungen, die auf den Namen des (der) Verstorbenen lauten, müssen gelöst bzw. geändert werden. Zumeist handelt es sich dabei um einen oder mehrere der folgenden Verträge:

- * Bankkonto (Daueraufträge!!!)
- * Mietverträge
- * Rundfunk- und Fernsehbevolligung
- * Telefonanschluss
- * Strombezug
- * Abonnements
- * Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisation
- * KFZ-Zulassung (Wenn das auf den/die Verstorbene/n zugelassene Fahrzeug vom Erben weiterbenutzt werden soll, so ist darauf zu achten, dass das KFZ lt. Kennzeichen vom Notar in den Einantwortungsbeschluss aufgenommen wird.)
- * Abmeldung eines Zweitwohnsitzes (Die Abmeldung des Hauptwohnsitzes erfolgt automatisch durch das Standesamt.)

VERLASSENSCHAFT
VERLASSENSCHAFT

Verlassenschaftsabhandlung

Nach jedem Todesfall wird ein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. Das zuständige Gericht wird vom Standesamt automatisch verständigt und bestellt den nach Wohnort und Sterbedatum zuständigen Notar zum Gerichtskommissär. In dringenden Fällen kann der Notar von den Erben selbst aufgesucht werden. Ansonsten werden die Hinterbliebenen vom Notar zur Todfallsaufnahme bestellt.

Mitzubringen sind:

die Personaldokumente, sämtliche Rechnungen über die Bestattungskosten (Rechnung der Bestattung, aber auch z. B. Blumen, Totenmahl, Friedhofsgebühren, Steinmetz, Kosten die durch die letzte Krankheit verursacht wurden usw.) Weiters müssen Name, Beschäftigung und Alter der nächsten Angehörigen angegeben und - falls vorhanden - ein Testament vorgelegt werden.

Gerne teilen wir Ihnen mit,
welcher Notar für Ihre Verlassenschaftsabhandlung zuständig ist.

Notizen: